

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 06/2016
ausgegeben am: 03. Februar 2016

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt:
Bebauungsplan Nr. 554h „Melm Nord – Ost“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 554 „Melm – Anpassung“ aufzustellen und damit den Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“ zu ändern. Damit setzt die Stadt neue städtebauliche Ziele und Grundsätze (u.a. Entdichtung, Reduzierung des hohen Parkdrucks) um, die auf die geänderten Anforderungen und städtebaulichen Entwicklungen im Neubaugebiet reagieren.

Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 554 „Melm - Anpassung“ wurden bereits Teilbereiche herausgenommen und mit den Bebauungsplänen Nrn. 554g „Melm, Albert-Haueisen-Ring“, 554f „Melm – Georg-Heieck-Straße“ und 554i „Melm Nord“ rechtskräftig geändert.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 554h „Melm Nord – Ost“ wird nun noch der letzte Teilbereich überplant.

Aufgrund der guten Baukonjunktur und der starken Nachfrage im Baugebiet wird die Aufstellung eines separaten, eigenständigen Bebauungsplanes Nr. 554h „Melm Nord - Ost“ notwendig mit dem Ziel, eine Entdichtung, Entflechtung von ungleichen Baustrukturen bzw. Förderung harmonischer Nachbarschaften sowie die Entlastung des Parkdrucks herbeizuführen und somit die städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 6,3 ha und wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die angrenzenden Bebauungspläne Nr. 554f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ und Nr. 554 „Melm“ und die freie Landschaft,
- im Nordwesten: durch den öffentlichen Grünzug,
- im Südosten: durch den öffentlichen Grünzug und den Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“,
- im Südwesten: durch die angrenzenden Bebauungspläne Nr. 554g „Melm, Albert-Haueisen-Ring“, Nr. 554i „Melm Nord“ und den öffentlichen Grünzug.

Er ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554h „Melm Nord - Ost“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 25.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

11. Februar 2016 bis einschließlich 11. März 2016

beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen wird.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, 27.01.2016
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 503c „Rheinallee“
Stadtteil: Süd

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 503c „Rheinallee“ als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 503b „Rheinufer Süd, gerade Straßenführung“ aufzustellen.

Ergänzend hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen in seiner Sitzung am 09.02.2009 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen, da das Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung dient.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503c „Rheinallee“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst insbesondere die Bereiche östlich der Rheinallee südlich der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Max-Pechstein-Straße sowie der Bereich östlich Lusanum (Zwischen Halberg-/Yorkstraße und Rheinallee) und den Bereich zwischen Gneisenau-, Karl-Krämer-, Rottstraße und Rheinallee.

Der Bebauungsplan Nr. 503c „Rheinallee“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 503b „Rheinufer Süd gerade Verkehrsführung“.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, in bestimmten Teilbereichen die Art der baulichen Nutzung den geänderten Immissionsbedingungen anzupassen und in einigen Baufeldern die Zahl der zulässigen Vollgeschosse zu erhöhen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503c „Rheinallee“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 25.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

11. Februar 2016 bis einschließlich 11. März 2016

beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

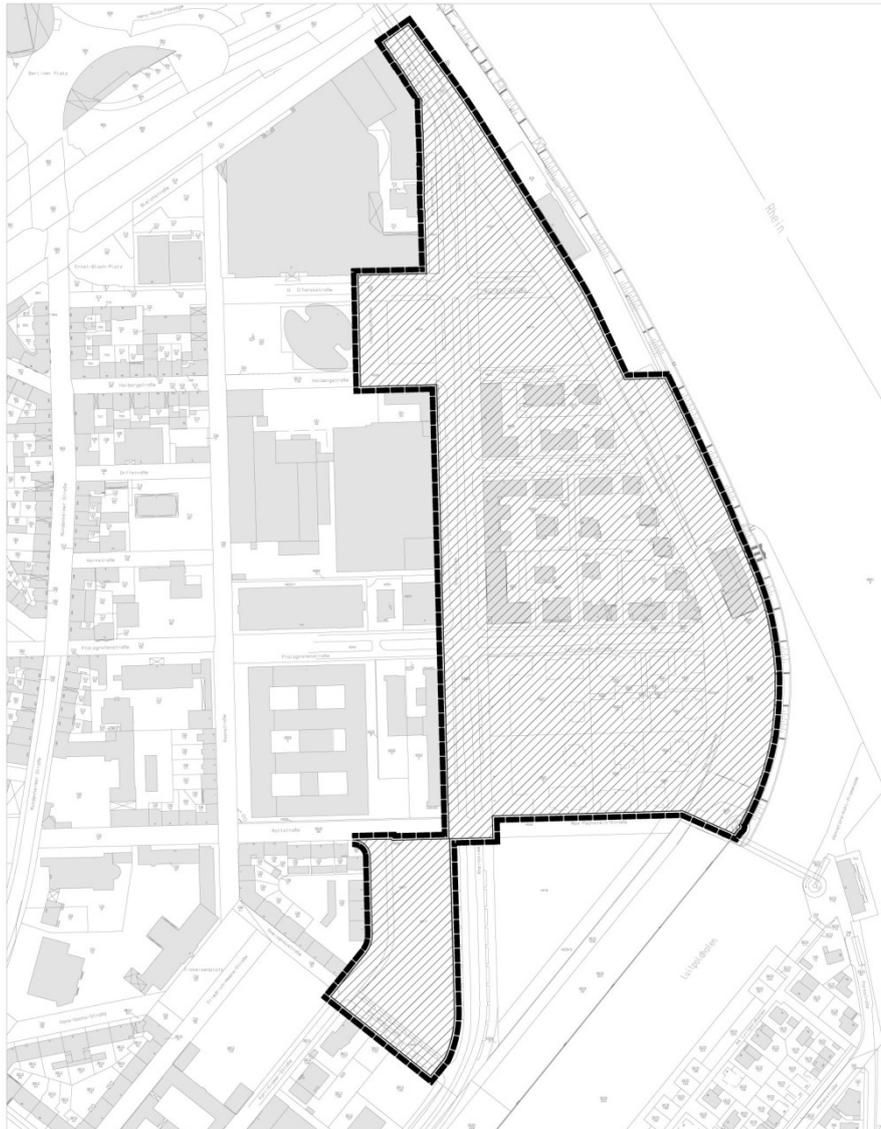
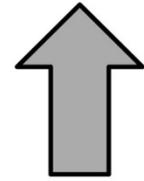
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB abgesehen wird, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, 27.01.2016
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Ludwigshafen Stadt am Rhein		
<small>Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Stadtplanung</small>		
Plantitel	Rheinallee	Plan-Nr. 503c
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab
Stadtteil	Süd	Datum 09.11.2015
Gemarkung	Ludwigshafen	Format DIN A4
Bereichsleiter	Dezernent	Planfertigung Wa
		Entwurf

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.